

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal

Der Vorsitzende

Friedrichsthal, den 17. März 2023.

An den

Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Herrn Christian Jung

Rathaus

Schmidtbornstraße 12 a

66299 Friedrichsthal

Aufnahme TOP „Resolution“ in Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt hiermit nach § 41 Abs. 1 KSVG und § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Friedrichsthal, den Tagesordnungspunkt „Beratung und Entscheidung über die Verabschiedung einer Resolution auf Antrag der CDU gemäß nachstehendem Entwurf“ auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrats von Friedrichsthal zu setzen.

Der Resolutions-Entwurf wird vorab per Mail auch den anderen Fraktionen im Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Resolutionsentwurf:

Der Stadtrat von Friedrichsthal möge folgende Resolution beschließen, welche die Verwaltung nach Verabschiedung an die Bundesregierung, die Mitglieder des Bundestages, die Saarländische Landesregierung und die Mitglieder des Saarländischen Landtages versenden soll:

Resolution des Stadtrates von Friedrichsthal:

„Kommunale Haushalte im Saarland vor dem Kollaps – Bund und Land müssen handeln!“

Die saarländischen Landkreise, Städte und Gemeinden befinden sich in einer noch nie dagewesenen schwierigen finanziellen Lage. Die seit Jahren angespannte Finanzlage wird durch die von Pandemie und Katastrophen ausgelösten Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Katastrophenschutz sowie durch die aktuelle Versorgungs- und heraufziehende Wirtschaftskrise massiv verschärft. In 2023 steigen im Saarland die Kreisumlagen aller Landkreise von 677,40 Millionen Euro um mehr als 126 Millionen Euro auf 804 Millionen Euro, ein Anstieg um rund 20 Prozent. Hinzu kommen die massiven finanziellen Belastungen der Kommunen im Rahmen der Flüchtlingskrise bzw. infolge der Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen.

Während Bund und Land ihre Erfordernisse über zusätzliche Schulden finanzieren, sind die Kreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken gesetzlich zum Haushaltsausgleich über die Umlage gezwungen und die Gemeinden müssen den Saarlandpakt und die Schuldenbremse einhalten. Damit werden nicht nur alle Sparbemühungen vor Ort zunichte gemacht, dieses Geld fehlt in unseren Gemeinden für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und damit dort, wo die Menschen ihre Lebenswirklichkeit unmittelbar wahrnehmen. Das seit Jahrzehnten im Saarland unterfinanzierte System der kommunalen Daseinsvorsorge kann weitere Belastungen nicht mehr verkraften, es steht vor dem Kollaps.

Die seit Jahren zu konstatierende stetige Verschärfung der kommunalen Haushaltsnotlage im Saarland und die nunmehr drastischen Erhöhungen der Kreisumlage bzw. der Regionalverbandsumlage des Regionalverbands Saarbrücken haben vielfältige Ursachen, sind aber im Wesentlichen der Bundes- und Landespolitik geschuldet. Bund und Land beschließen Gesetze (zum Beispiel Wohngeldreform, Betreuungsgeld, Bürgergeld, Eingliederungshilfe, Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen, das Deutschlandticket im ÖPNV, G 9 an Gymnasien), zu deren Umsetzung die Kreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken gesetzlich verpflichtet sind. Konnexität gegenüber dem Bund gibt es nicht und das Land übt seit jeher seine Sachwalter-Funktion für die Kommunen im Bundesrat völlig unzureichend aus. Und Konnexität mit dem Land muss mühsam erstritten werden.

Zum anderen leiden die saarländischen Kommunen an einer strukturell-bedingten Finanzschwäche. Die Kommunen erhalten 15 Prozent der Steuern, müssen aber 25 Prozent der Aufgaben erledigen. Das Finanzierungssaldo der saarländischen Landkreise pro Kopf ist mit – 79,24 Euro das zweitschlechteste nach Hessen. Die Finanzausstattung ist nicht ausreichend, um alle der kommunalen Ebene übertragenen Aufgaben angemessen zu erledigen. Die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen und sind auf die Umlage, d.h. die Finanzierung durch die kreis- bzw. regionalverbandsangehörigen Kommunen angewiesen. Die geringe Einnahme- und Steuerkraft der saarländischen Kommunen wird durch die ungelöste Frage nach einer Altschuldenregelung verschärft.

Während die Umlage insgesamt um 126 Millionen steigt, erhöhen sich die Steuereinnahmen des kommunalen Finanzausgleichs nur um 95 Millionen Euro. Letztlich führt diese Entwicklung die Kommunen wieder zurück in die Spirale der Kassenkreditfinanzierung, die dafür nicht gedacht ist.

Es ist kurz nach zwölf! Die kommunalen Haushalte stehen im Saarland vor dem Kollaps. Wenn nicht gehandelt wird, folgen in den kommenden Jahren u.a. weiter steigende Umlagen der Kreise bzw. des Regionalverbands und ein Verfall der kommunalen Infrastruktur wegen fehlender Investitionskraft.

Von diesen allgemeinen Problemen der saarländischen Kommunen ist die Stadt Friedrichsthal exemplarisch und in besonderem Maße betroffen! Friedrichsthal leidet bereits jetzt unter einem massiven Investitionsstau in die kommunale Infrastruktur und schleppt bereits jetzt einen massiven Altschuldenberg hinter sich her, den es aus eigener Kraft nicht abbauen kann. Zwar hat das Land in Rahmen des Saarlandpaktes die Hälfte der Altschulden übernommen, es bleibt aber immer noch die andere – von Friedrichsthal nicht alleine aus eigener Kraft oder mit weiteren Sparmaßnahmen abzubauen – andere Hälfte der Altschulden. Hier ist der Bund gefordert! Wegen fehlender laufender hinreichender finanzieller Mittel können in Friedrichsthal notwendige Investitionen in die Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Hallen, Schwimmbäder, Vereinshaus etc.) nicht oder nur mit Fördermitteln durchgeführt werden, wobei es mittlerweile kaum mehr möglich ist, die dafür notwendigen Eigenanteile aufzubringen. Dabei ist das Gesamtsteueraufkommen in Deutschland hoch genug, nur bekommen die (saarländischen) Kommunen und damit auch Friedrichsthal hiervon für die Bewältigung ihrer größer werdenden Aufgaben zu wenig ab!

Unsere Forderungen an die politisch Verantwortlichen in Bund (Bundesregierung und Bundestag) und Land (Landesregierung und Landtag) lauten daher:

A.**Forderung nach strukturell besserer Finanzausstattung:****1.**

Der derzeitige **Kommunale Finanzausgleich muss schnellstmöglich überarbeitet** werden – horizontal und vertikal !

Wir begrüßen, dass die Saarländische Landesregierung im Prozess der Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs zugesagt hat, die kommunale Familie, auch was die Auswahl der Gutachter sowie die Formulierung des Gutachterauftrages angeht, von Beginn an auf Augenhöhe einzubinden. Dabei muss im Mittelpunkt der Begutachtung stehen, ob die saarländischen Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken und die saarländischen Städte und Gemeinden eine ihren vielfältig und ständig wachsenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung durch das Land erhalten und gegebenenfalls in welchem Umfang eine unzureichende Finanzierung besteht. In Falle der Feststellung unzureichender Finanzierung ist unmittelbar die Verbundquote anzupassen. Es wird erwartet, dass dieser Prozess nunmehr zeitnah angegangen wird, damit noch vor der Sommerpause 2023 das Gutachten in Auftrag gegeben werden kann.

2.

Im Zuge der bündischen Solidarität bzw. der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss der Bund eine **endgültige Lösung für die Altschuldenfrage der Kommunen** herbeiführen. Wir appellieren an alle Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene, den Weg für eine entsprechende Lösung freizumachen damit der Bund weitgehend die andere Hälfte der Altschulden der saarländischen Kommunen übernimmt!

3.

Das Konnexitätsprinzip bzw. das **Prinzip „Wer bestellt, muss auch bezahlen!“ muss bei der Umsetzung aller programmatischen Vorhaben des Landes und des Bundes zwingend eingehalten werden**, so dass die Vorhaben ohne zusätzliche Finanzierung durch die kommunale Ebene umzusetzen sind. Soweit dies bei Gesetzesvorhaben des Bundes nicht sichergestellt ist, hat das Land diese im Bundesrat konsequent abzulehnen.

4.

Da die fehlende kommunale Finanzkraft auch durch die unzureichende Finanzkraft des Saarlandes negativ beeinflusst wird, ist der **Bund dringend aufgerufen, die Verteilung der Umsatzsteuer zu reformieren hin zu mehr Gerechtigkeit im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse**. Die Umsatzsteuer darf nicht mehr ausschließlich nach Wirtschaftskraft, wodurch die Schere zwischen armen und reichen Ländern immer größer wird, verteilt werden, auch die Zahl der Einwohner sollte als mindestens gleichwertiges Kriterium bei der Verteilung herangezogen werden. Oder schlicht gesagt: **Die saarländischen Kommunen brauchen über das Land einen größeren Anteil von den Steuereinkünften aus der Umsatzsteuer !**

B.

Forderung nach direkten Hilfen von der Bundes- und Landesregierung – vor allem zur Bewältigung der Probleme der Flüchtlingskrise:

1.

Vollständige Weiterleitung der Flüchtlingsmittel (1:1) des Bundes und Finanzierung von Dependancen zur Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land.

2.

Vollumfängliche Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge durch den Bund. Auch **Folgekosten bzw. mittelbare Kosten der Flüchtlingsunterbringung** (z.B. Kosten für bauliche Umrüstung von Hallen für provisorische Unterbringung, Kosten für Anträge von Architekten auf Nutzungsänderung für Hallen zur Unterbringung, Kosten für Sicherheitsdienste zur Bewachung der Unterkünfte, Kosten für Beseitigung Schäden an Unterkünften / Hallen infolge der Unterbringung, Kosten für Ausweichtransporte von Schülern zu anderen Hallen etc.) **sind vom Bund über das Land zu 100 %** den Kommunen zu erstatten !

3.

Vollumfängliche Übernahme der Kosten für das 49-Euro-Ticket durch Bund und Land sowie Verstetigung und inflationsgerechte Anpassung der Regionalisierungsmittel im ÖPNV durch den Bund.

4.

Weiterleitung der Mittel des Digitalpaktes zur Umsetzung der Digitalisierung an Schulen.

5.

Stärkere finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung (Online-Zugangs-Gesetz).

6.

Deutlich stärkere Steuerung des Informations- und Kommunikationsprozesses im Bereich des Digitalisierungsprozesses der kommunalen Verwaltungen.

C.**Forderung nach kommunalen Investitionshilfen durch das Land:****1.**

Wir erwarten, dass der aus dem Transformationsfonds Strukturwandel im Saarland **für die Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur in energetischer Hinsicht** vorgesehene – unzureichende - Anteil von 100 Millionen Euro durch **Zuschussprogramme und weitere Eigenmittel des Landes** flankiert wird, um den **kommunalen Eigenanteil** bei der Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur **auf maximal 20 % zu begrenzen!**

2.

Wir fordern die Umsetzung eines **grundständigen zentralen Schulbauprogramms** in Händen des fachlich zuständigen Ministeriums für Bildung und Kultur, wo Zuschüsse zu allen Investitionsmaßnahmen gebündelt werden.

3.

Wir fordern die **vollständige Übernahme aller entstehenden Mehrkosten im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagesplatz für Grundschulkindern durch Bund und Land !**

D.**Forderungen im Bereich der Feuerschutzsteuer und der Landespflegeplanung:****1.**

Wir fordern den **Wegfall der geplanten Erhöhung des prozentualen Vorwegabzuges bei der Feuerschutzsteuer** zugunsten des Landes. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen für unsere Freiwillige Feuerwehr müssen die Mittel aus der Feuerschutzsteuer in bisheriger Höhe zur Stärkung der Bedarfe vor Ort verwandt werden!

2.

Wir fordern das Land auf, sich der Aufgabe der **Landespflegeplanung** unter allen Aspekten einer Bedarfsplanung zeitnah anzunehmen und endlich wieder selbst für die notwendigen Investitionskosten aufzukommen!

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal

Gez. Daniel Jung

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal